

Bericht und Antrag
des Regierungsrats
an den Landrat

15. Dezember 2009

Nr. 2009-807 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Stevanovic, Savo und Stevanovic geb. Ristic, Danica, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 9. August 2005 stellt Herr Stevanovic, Savo für sich und die Ehefrau Stevanovic geb. Ristic, Danica, beide wohnhaft in Altdorf, Vogelsanggasse 12, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 14. Februar 2006 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 19. November 2009 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Altdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Stevanovic, Savo, geb. am 29. Januar 1955 in Crno Blato (Tuzla, Bosnien und Herzegowina)
 - Stevanovic geb. Ristic, Danica, geb. am 15. November 1958 in Lukavac Mjesto (Bosnien und Herzegowina)
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.